

10 Ziele der IG Lebendige Emme

Mitglieder: Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV, Natur- und Vogelschutz Burgdorf und Umgebung, WWF Bern/ Solothurn, Vogel- und Naturschutzverein Wiler, Natur- und Vogelschutz Bätterkinden, Verein Perlenkette, Pro Natura Regionalsektion Unteremmental & Oberemmental, Langnauer Natur- und Vogelschutz, Natur- und Vogelschutzverein Bucheggberg, Pachtvereinigung Emmental, Birdlife Bern, Aqua Viva

Präambel

Die 10 Ziele dienen der IG Lebendige Emme als Orientierung sowie als strategische (Entscheidungs-) Grundlage. Das Tätigkeitsgebiet der IG beinhaltet das gesamte Einzugsgebiet der Emme. Das heisst, dass die Emme als ein Gesamtsystem betrachtet wird, womit die Ziele nicht auf die Emme begrenzt sind, sondern alle ihre Seitengewässer mitberücksichtigt werden. Die Längs- und Quervernetzung sind damit die Grundlage und Voraussetzung für ein nachhaltiges und lebendiges Gewässernetz.

Mit Hilfe der Umsetzung dieser 10 Ziele soll der ursprüngliche Charakter der Emme, nämlich der eines kiesführenden, vielverzweigten Voralpenflusses, wieder zum Vorschein kommen. Aufgrund des sich verändernden Gefälles auf der Flussstrecke soll die Emme – wie in ihrem natürlichen Zustand – von einem Wildbach zu einem mäandrierenden Fluss mit starker Fluss- und Auendynamik wechseln.

Verweise zu den fachlichen oder juristischen Grundlagen tragen in diesem Dokument zum allgemeinen Verständnis bei.

Die Ziele

1. Die Hochwassersicherheit wird mit Hilfe von Revitalisierungen, höherer Wasserretentionskapazität und raumplanerischen Massnahmen gewährleistet, nur im Ausnahmefall mit neuen oder höheren Dämmen und harten Verbauungen.ⁱ
2. Die Stabilität der Gewässersohle ist langfristig sichergestellt. Die nicht erwünschte generelle Eintiefung der Sohle wird gestoppt.ⁱⁱ
3. Der Geschiebehauhalt der Emme ist möglichst naturnah und befindet sich im Gleichgewicht.
4. Die Emme bietet Raum für vielfältige morpho-dynamische Prozesse, weist eine hohe Strukturvielfalt und Dynamik auf und schafft damit die nötigen ökologischen Strukturen für eine reiche Biodiversität.
5. Die Emme bildet ein gut vernetztes Gewässersystem mit einer hohen Gewässerbiodiversität. Barrieren in der Emme und ihren Seitengewässern sind entweder entfernt oder für standorttypische Wasserlebewesen passierbar gestaltet.
6. Die Emme bietet der Bevölkerung einen attraktiven Erholungsraum. Gleichzeitig findet eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Relevanz einer naturnahen Emme sowie eine Besucherlenkung zum Schutz der ökologisch wertvollen Flussabschnitte statt.

7. Alle Restwasserstrecken im Einzugsgebiet der Emme sind saniert. Projekte zur Anpassung an den Klimawandel sind konzipiert und Massnahmen gegen zukünftige Austrocknungen des Flussbettes sind umgesetzt. Die Projekte berücksichtigen die Einflüsse des Klimawandels.
8. Die Beeinträchtigung der Wasserqualität der Emme, ihrer Seitenbäche und des Grundwassers sind minimal.
9. Der Unterhalt und die Förderung der Ufervegetation und Ufergehölze geschehen nach ökologischen Grundsätzen.ⁱⁱⁱ
10. Der Wissenstransfer und der Dialog zwischen den verschiedenen Betroffenen im Gewässerbereich sind vereinfacht und ausgedehnt.

ⁱ Der Nutzen von Revitalisierungen und damit auch der Effekt von einem höheren Raumanspruch an Gewässer für die Hochwassersicherheit steht auch im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz geschrieben (z.B. unter Art 36a, Abs. 1 GSchG).

ⁱⁱ Vor mehr als hundert Jahren wurde die Emme über weite Strecken kanalisiert, begradigt und in ihre heutige Form „gezwängt“. Durch alle diese sogenannten „Gewässerkorrekturen“ wurde der Hochwasserschutz gewährleistet, allerdings ergaben sich damit höhere Fließgeschwindigkeiten, die dazu führen, dass die Sohlenerosion verstärkt wird und sich der Fluss immer stärker eintieft. Dadurch werden die bestehenden Schutzbauten gefährdet. Ausserdem ist ein natürlicher Geschiebehalt mit den künstlichen Verbauungen nicht mehr gewährleistet. (Quelle: Tiefbauamt des Kantons Bern & Oberingenieurkreis IV (2005): Befreite Emme, lebendiger Fluss. Naturnaher Wasserbau bringt den Geschiebehalt der Emme wieder ins Gleichgewicht)

ⁱⁱⁱ Der Unterhalt und Schutz der Ufervegetation ist national wie auch kantonal bereits festgelegt. Die Ufervegetation gilt schweizweit gem. Art. 18 NHG, Abs.2 als besonders schützenswert. Laut Art. 18b, Abs. 1. müssen die Kantone für den Unterhalte solcher besonders schützenswerter Biotope sorgen. Die Art des Unterhalts ist dabei nicht geregelt, weshalb das Ziel 9 festgelegt wurde.